



PRESSEINFORMATION

Scharfer Protest gegen Kormoran -Abschuss im Rheindelta EU-Beschwerde von BirdLife und Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg

Der behördliche genehmigte Abschuss von Kormoranen im Rheindelta - Schutzgebiet Vorarlbergs hat heftige Proteste ausgelöst. BirdLife Österreich und die Naturschutzanwaltschaft kritisieren, dass dafür keinerlei Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Die Folge sind massive Störungen im Schutzgebiet, das mit mehr als 300 Arten zu den bedeutendsten Vogelparadiesen der EU zählt.

Bregenz/Wien, 7. Juli 2009. – Das Rheindelta am östlichen Bodensee ist aufgrund der großen ökologischen Bedeutung als Feuchtgebiet von internationalem Rang (Ramsar -Konvention) und Natura 2000 -Gebiet ausgewiesen. Zwischen dem Alten Rhein an der Staatsgrenze Österreich/Schweiz und der Dornbirnerach sind rund 2000 Hektar Flachwasser, Schilfröhrichte, Feuchtwiesen und Auwälder im Bereich der Gemeinden Fußach, Gaißau, Hard und Höchst geschützt. Das Feuchtgebiet ist ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für mehr als 300 Vogelarten, darunter seltene und bedrohte Arten wie Zwergrohrdommel, Nachtreiher, Purpurreiher, Schwarzmilan, Kleines Sumpfhuhn, Flusseeeschwalbe und Eisvogel.

EU-Beschwerde gegen Kormoran -Abschuss und Störaktionen

In den vergangenen Jahren wurden in Vorarlberg mehrfach Maßnahmen zur Bekämpfung von Kormoranen genehmigt, von Vergrämungen über die Fällung von Brutbäumen bis hin zu Abschüssen. Dagegen haben BirdLife Österreich und die Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg nun gemeinsam eine Beschwerde an die EU - Kommission gerichtet. Auch im Hinblick auf eine drohende Verlängerung der Verordnung und ähnliche in Zukunft zu erwartende Bescheide.

Katharina Lins von der Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg: „Die Kormoran - Verordnung vom 12. Dezember 2008 hebt für das Schutzgebiet wesentliche Verbote einfach auf, wie das Befahren der gesperrten Wasserflächen, das Betreten der gesperrten Landflächen, das Verbot der Lärmerzeugung und Jagd.“

Und das, obwohl für den viel zitierten fischereiwirtschaftlichen Schaden durch Kormorane bis heute keine nachvollziehbaren, wissenschaftlich erhobenen Zahlen vorliegen, so Gerhard Loupal, Präsident von BirdLife Österreich: „Nur die beobachteten Kormoranzahlen als Indiz für Handlungsbedarf heranzuziehen, wie dies von den Behörden des Landes regelmäßig gemacht wird, ist sachlich und wissenschaftlich völlig unzureichend.“

Kormoran-Abschuss destabilisiert gesamtes Vogelschutzgebiet

Die Kormoran-Verordnung beeinträchtigt vor allem auch andere geschützte Arten. „Durch die Vergrämungsabschüsse von Nestbauenden Kormoranen bis zum 31. Mai 2009 war eine gravierende und flächendeckende Störung des Brutgeschehens und der Jungenaufzucht aller Vogelarten im Schutzgebiet unvermeidlich“, kritisiert Loupal.

Auch in einem von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingeholten Gutachten vom 27. November 2008 kommt der Gutachter zum Schluss, dass ein großes Störpotential für das Brutgeschäft im gesamten Schutzgebiet gegeben ist. Weitere Störungen werden für Wasservogelansammlungen bei der Überwinterung im gesamten Schutzgebiet festgestellt.

Abschuss fast das ganze Jahr

„Der genehmigte Abschuss von Kormoranen bis zum 31. Oktober 2009 bedeutet, dass balzende, bereits brütende Kormorane und Kormorane bei der Jungenaufzucht erlegt werden dürfen. Dies ist eine unverhältnismäßige und mit naturschutzrechtlichen, tierschützerischen und jagdlichen Voraussetzungen unvereinbare Vorgangsweise“, sagt Katharina Lins von der Naturschutzanwaltschaft, „denn de facto bedeutet das, dass mit den bisher erlassenen Verordnungen und Bescheiden Kormorane fast das ganze Jahr hindurch bejagt werden dürfen.“

Verträglichkeitsprüfung statt Verordnung

Weder die Notwendigkeit, die Verträglichkeit noch die Wirksamkeit solcher Maßnahmen wurden überprüft, obwohl dies laut der EU-Vogelschutzrichtlinie zwingend erforderlich ist, kritisieren BirdLife Österreich und Naturschutzanwaltschaft und fordern eine Verträglichkeitsprüfung gemäß den Schutzzielen von Natura 2000-Gebieten und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, in der auch Organisationen außerhalb der Behörde Parteienstellung haben.

Rückfragehinweis:

Angela Balder
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
BirdLife Österreich
+43 (0)1 523 46 51 DW 80
angela.balder@birdlife.at